

Haushaltsrede des Bürgermeisters Klaus Schumacher zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 und 2019 in der Sitzung des Rates am 11.10.2017

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen,

ich lege Ihnen heute den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von mir bestätigten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2018 und 2019 vor. Es ist beabsichtigt, den Doppelhaushalt für die kommenden Haushaltsjahre im November dieses Jahres zu beraten und in der Dezember-sitzung des Rates zu verabschieden. Erfahrungsgemäß kann bei Einhaltung dieser Zeitschiene der Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 vermutlich noch im Februar 2018 in Kraft treten.

Zunächst möchte ich einen Blick auf das laufende Haushaltsjahr werfen. Für das Haushaltsjahr 2017 war ein Nachtragshaushalt erforderlich, da eine Reihe neuer Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen werden mussten. Neben den Baukosten für eine neue KiTa im Ortsteil Buisdorf und dem Vorziehen des Neubaus der KiTa in der Wellenstraße wurden Mittel für die Planung der Erweiterung der Zügigkeit an den Grundschulen in Sankt Augustin-Ort und Menden, den Ausbau der Mensen an den Grundschulen in Mülldorf und am Pleiser Wald sowie Mittel für eine neue Fuß- und Radwegbrücke über die Sieg bereitgestellt.

Die Erträge verlaufen – bis auf die Gewerbesteuer – bislang planmäßig. Ob der Ansatz der Gewerbesteuer erreicht werden kann, ist derzeit noch ungewiss. Bis heute sind allerdings bereits 80 Prozent des Ansatzes erreicht. Auf der anderen Seite werden aber auch die geplanten Gesamtaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, sodass bislang keine Nachsteuerungen im laufenden Haushalt erforderlich waren.

Sorge bereitet indes die Personalbeschaffung. Der hohe Personalbedarf bei Bund, Land und Straßen NRW hat gravierende Auswirkungen auf den Markt. Qualifiziertes Personal zu bekommen, wird die Herausforderung der nächsten Jahre sein. Sowohl die boomende Privatwirtschaft als auch Bund und Land stellen eine starke – in vielen Fällen eine unüberwindbare – Konkurrenz für die Kommunen dar. Dieses Problem lösen auch keine noch so umfangreichen und ausgefeilten Personalentwicklungskonzepte. Die Verwaltung hat bereits ihre Ausbildungsaktivitäten erhöht. Dies ist gut und sinnvoll, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad möglich.

Daher muss es unser gemeinsames Ziel sein, mit den vorhandenen, begrenzten Finanz- und Personalressourcen die optimale Priorisierung der vielen Projekte zu erreichen. Dabei wird es nicht möglich sein – und das sage ich in aller Deutlichkeit – alle Projekte an die vorderste Stelle zu setzten. Bei der notwendigen Priorisierung ist auch Augenmerk darauf zu legen, dass zugesagte Fördermittel in den vorgesehenen Zeitfenstern abgerufen werden können und sie nicht wegen fehlendem Nachweis des Mittelabflusses verloren gehen.

Ich komme nun zum Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2018 und 2019.

Und ich nehme die schlechte Nachricht gleich vorweg:

Trotz niedrigster Zinsen seit Gedenken und sprudelnder Steuerquellen auf hohem Niveau ist der Negativtrend unseres Haushaltes nicht zu stoppen!

Im Gegenteil –der Abwärtstrend hat nochmals Fahrt aufgenommen. Um dem entgegenzuwirken hat der Kämmerer eine Reihe von Kürzungen vornehmen müssen, die aber alleine nicht ausreichen, um den Eigenkapitalbestand auf einem genehmigungsfähigen Niveau zu halten. Es ist daher zwingend erforderlich, die bisher für 2019 und 2021 geplanten moderaten Grundsteuererhöhungen nochmals anzupassen. Die Grundsteuer A soll nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) von aktuell 320 Prozentpunkten bis zum Jahr 2021 in zwei Stufen auf 370 Prozentpunkte und die Grundsteuer B von aktuell 490 Prozentpunkten ebenfalls in 2 Schritten auf 600 Prozentpunkte angehoben werden. Bislang war eine Erhöhung auf 360 Prozentpunkte bei der Grundsteuer A bzw. auf 550 Prozentpunkte bei der Grundsteuer B vorgesehen. Diese in den Entwurf aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen führen dazu, dass das Eigenkapital am Ende des HSK-Zeitraumes einen positiven Bestand von rund 28 Millionen Euro aufweist. Das sind dennoch etwa 7 Millionen Euro weniger als nach der letzten Finanzplanung vorgesehen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen führen zudem zu einem Überschuss von rund 1 Millionen Euro im Jahr 2022. Diese Voraussetzungen sind für die Genehmigungsfähigkeit des fortzuschreibenden HSK essentiell.

Der genehmigte Rahmen der sonstigen freiwilligen Leistungen wird eingehalten. Überschreitungen entstehen bei den freiwilligen Leistungen im Jugendbereich, durch den Kostenanteil an der Schulsozialarbeit. Der Landrat hat wegen der Bedeutung der Schulsozialarbeit bereits darauf hingewiesen, dass er die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten hiervon nicht abhängig machen wird.

Das Defizit im Haushaltsjahr 2018 beziffert sich nach der derzeitigen Planung auf rund 14 Millionen Euro und liegt damit etwa 4,6 Millionen Euro über dem der bisherigen Finanzplanung. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und höhere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Im Bereich der Personalaufwendungen führen sowohl die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen als auch Anpassungen beim zahlungswirksamen Personalaufwand zu Mehrkosten von insgesamt rund 1 Millionen Euro. Bei den Mehraufwendungen der Sach- und Dienstleistungen entfallen etwa 1,2 Millionen Euro auf den Hochbaubereich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Mittel, die im Jahr 2017 nicht beauftragt werden konnten und neu veranschlagt werden. Im Abwasserbereich schlagen Mehraufwendungen für Kanalsanierungen in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro zu Buche.

Die ordentlichen Erträge bewegen sich im Saldo auf dem bisher geplanten Niveau.

Auch im Haushaltsjahr 2019 verzeichnet der Gesamtergebnisplan noch ein Defizit von rund 12,2 Millionen Euro und liegt damit rund 8,4 Millionen Euro über dem Defizit aus der letzten Finanzplanung. Hauptursache hierfür sind ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Personalaufwendungen sowie auf der Ertragsseite der Rückgang der Schlüsselzuweisungen.

Unsicherheiten bestehen derzeit darin, dass der Innenminister noch keine Orientierungsdaten bekanntgegeben hat. Ersatzweise wurden die von den kommunalen Spitzenverbänden ermittelten Planungsrichtwerte zugrunde gelegt. Diese Planungsrichtwerte stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2017 und basieren auf der aktuellen steuerlichen Rechtslage. Berücksichtigt wurden auch die Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die haushalterischen Verschlechterungen haben auch Auswirkungen auf den Finanzplan. Das Ziel, ab dem Jahr 2020 mit der Tilgung der Kassenkredite zu beginnen, kann nicht gehalten werden und verschiebt sich nun in das Jahr 2021.

Der Höchststand der Kassenkredite wird im Jahr 2020 erreicht. Nach der fortgeschriebenen Liquiditätsplanung wird bis dahin ein Kreditvolumen in Höhe von rund 83 Millionen Euro aufgelaufen sein. Dabei dürfen die derzeit historisch niedrigen Zinsen nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser hohe Bestand an Kassenkrediten auch ein hohes Maß an Zinsänderungsrisiken in sich birgt. Denn schon der Anstieg um ein halbes Prozent

würde eine jährliche Mehrbelastung von rund 400.000 Euro für den städtischen Haushalt bedeuten.

Klammert man den Abwasserbereich aus, liegt der Schwerpunkt der Investitionen in den kommenden beiden Haushaltsjahren im Bereich Kinder, Jugend und Schule. Hierfür sieht der Haushaltsplan in den Jahren 2018 und 2019 Investitionsmittel in Höhe von zusammen rund 17,12 Millionen Euro vor. Erfreulich ist, dass die Stadt in den Jahren 2017 bis 2020 Fördergelder aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von zusammen rund 6,8 Millionen Euro bekommt. Ferner rechnen wir damit, aus dem Kita-Ausbauprogramm der Landesregierung zusätzlich etwa 800.000 Euro akquirieren zu können. Besonders freue ich mich darüber, dass wir hierdurch in die Lage versetzt sind, den 1. Bauabschnitt am Rhein-Sieg-Gymnasium auch ohne Fördermittel aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept realisieren zu können. Die notwendigen Investitionen in den Kita-Ausbau werden ebenfalls durch die zusätzlichen Fördermittel erleichtert.

Der Investitionshaushalt der Jahre 2018 und 2019 sieht ferner Mittel in Höhe von rund 10 Millionen Euro für die Verkehrsinfrastruktur und den öffentlichen Personennahverkehr vor. Mit Blick auf unser Klima möchte ich betonen, dass hiervon auch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept finanziert werden soll.

Im Abwasserbereich stehen ebenfalls erhebliche Investitionen an. Rund 17,3 Millionen Euro sind in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen. Besonders zu erwähnen ist hier der Ausbau einer 4. Reinigungsstufe auf der ZABA, der aus dem Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwas-

serbeseitigung II“ zu 70 Prozent durch das Land gefördert wird. Diese Förderung wurde möglich durch eine Machbarkeitsstudie, die auf unserer Anlage erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Insgesamt sieht der Investitionshaushalt im Jahr 2018 Auszahlungen in Höhe von rund 21,8 Millionen Euro vor. Denen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rund 12,5 Millionen Euro gegenüber. Das Haushaltsjahr 2019 sieht investive Auszahlungen in Höhe von rund 28,5 Millionen Euro vor. Diesen stehen rund 19,3 Millionen Euro Investitionseinzahlungen gegenüber.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf den Vorbericht zum Entwurf des Doppelhaushaltes verweisen, der detailliert die verschiedenen Investitionsbereiche aufzeigt.

Neben den Drittmitteln müssen zur Finanzierung der Investitionen aber auch Kredite in Anspruch genommen werden. Der Kreditbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rund 9,3 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2019 auf 9,1 Millionen Euro. Der Kreditrahmen für unrentierliche Investitionen wird in beiden Jahren eingehalten. Er sieht zudem Puffer für die Erweiterung der Zügigkeit an den Grundschulen in Sankt Augustin-Ort und –Menden vor.

Erfreulich ist, dass die neue Landesregierung ein sogenanntes Kita-Rettungsprogramm angekündigt hat. Danach sollen an alle Träger einmalig 500 Millionen Euro ausgeschüttet werden, um insbesondere die existenzbedrohten Träger finanziell zu entlasten und die Trägervielfalt zu erhalten. Bisher unterstützen nämlich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Träger, die ihren Finanzierungsanteil nicht selbst aufbrin-

gen können. Aus dem Rettungsprogramm erwarte ich auch eine finanzielle Verbesserung für unseren Haushalt.

Dies kann aber nur der erste Schritt sei, denn die Unterfinanzierung der Kitas muss dauerhaft und nachhaltig gestaltet werden. Familienminister Joachim Stamp kündigte unlängst an, dass eine Revision des Kinderbildungsgesetzes im Laufe der Legislaturperiode erfolgen werde. Auch er äußert sich dahingehend, dass die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen eine dauerhaft tragfähige Finanzierung benötigt. Ich gehe davon aus, dass diese Maßnahmen auch für die kommunalen Träger gelten.

Die Breitbandversorgung unserer Schulen geht mit großen Schritten voran. Durch den Gigabit-Masterplan der neuen Landesregierung werden Übertragungsraten von bis zu 30 Megabit pro Sekunde und Klasse möglich. Die Kreisverwaltung koordiniert den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis und betreibt derzeit das Antragsverfahren für die Schulen. Alle städtischen Schulen Sankt Augustins wurden in dieses Antragsverfahren aufgenommen. Sehr positiv bewerte ich in diesem Zusammenhang, dass der Stadt keine Kosten für den Breitbandausbau entstehen, denn 50 Prozent der Kosten übernimmt der Bund. Für Kommunen die sich im HSK befinden übernimmt das Land die andere Hälfte der Kosten.

Folgerichtig sieht der Entwurf des Doppelhaushaltes auch eine deutliche Erhöhung der Festwerte für die IT-Ausstattung an Schulen für alle Schulformen vor. Mit diesen Mitteln kann die IT-Infrastruktur in den Schulen deutlich verbessert und an die neuen technischen Gegebenheiten angepasst werden. Bereits im ersten Nachtragshaushalt 2017 wurden Haushaltsmittel für den WLAN-Ausbau an unseren Schulen in Höhe von

127.000 Euro bereitgestellt. Mit der Umsetzung des Konzeptes zum WLAN-Ausbau wurde bereits begonnen und soll 2018 abgeschlossen werden

Für jeden deutlich erkennbar sind die Veränderungen im Zentrum. Die Eröffnung der neuen huma Shoppingwelt ist ein weiterer bedeutender Meilenstein der Erneuerung und der Weiterentwicklung unseres Zentrums. Denn sie wird Ausstrahlungswirkung auf das gesamte Stadtzentrum haben. Bereits 2016 und 2017 konnte der neue Haltepunkt Sankt Augustin - Zentrum/Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Ost-West-Spange in Betrieb genommen werden. Auch hierdurch hat das Zentrum eine Aufwertung erfahren. Die Ost-West-Spange als einzige barrierefreie Querung der Stadtbahnlinie 66 auf unserem Stadtgebiet hat zu einer deutlichen Entlastung des Kreuzungsbereichs Bonner Straße/Arnold-Janssen-Straße beigetragen. Die Erweiterung der Hochschule geht mit großen Schritten voran und unterstreicht damit unser Image als „WissensSTADT^{PLUS}“. Eine Pflegeeinrichtung auf dem ehemaligen Tacke-Areal wurde errichtet und die Arbeiten für eine Seniorenresidenz an der Rathausallee haben begonnen. Ebenfalls ist der Umbau des ehemaligen Postgebäudes auf einem guten Weg. Ich freue mich, dass die Ertüchtigung des Altbaus des Jugendzentrums und der sich anschließende Neubau dank der Förderzusage nunmehr in greifbare Nähe gerückt sind. So wird auch die in Sankt Augustin eh schon gute Jugendarbeit noch ein Stück attraktiver werden.

Alle diese Maßnahmen – und viele werden noch folgen – verändern das Gesicht unseres Zentrums und führen zu einer neuen Urbanität.

Neben den vielen laufenden Aufgaben konnten all diese Projekte nur gelingen, weil wir die Ärmel hochgekrempelt und die Herausforderungen angenommen haben.

Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Akteuren nochmals herzlich „Danke“ sagen!

Mein Dank richtet sich auch an die Jost Hurler Gruppe, die durch ihre Investitionen zu einer deutlichen Aufwertung des Zentrums beigetragen hat und natürlich auch für die Bereitschaft, sich finanziell an den Neubaukosten des Haltepunktes und der Ost-West-Spange zu beteiligen.

Zur Finanzierung der zukünftigen Investitionen sowie der vielfältigen Verwaltungsaufgaben besteht die Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten. Hierdurch wird sich die Gesamtverschuldung der Stadt ausgehend vom IST-Stand am 31.12.2016 in Höhe von rund 152,1 Millionen Euro auf rd. 182,6 Millionen Euro zum Ende des Konsolidierungszeitraumes am 31.12.2022 erhöhen. Damit erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 2.729 Euro am 31.12.2016 auf 3.278 Euro zum 31.12.2022.

Zum Vergleich: Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug im Rhein-Sieg-Kreis am 31.12.2016 durchschnittlich 4.112 Euro.

Meine Damen und Herren,
auf der einen Seite ist es gut und erfreulich, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten Handlungsspielräume zu erschließen. Dabei galt stets die Devise:

Sparen und Erträge verbessern ja – aber mit Augenmaß!

Auf der anderen Seite bedrückt es sehr, dass trotz einer stabilen Konjunktur, hoher Steuererträge und niedriger Zinsen unsere Haushaltssituation stetig schlechter wird. Ein Problem vor dem die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen steht. Es sind von Seiten des Bundes und des Landes gute Ansätze erkennbar, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Doch hierbei spielt die konjunkturelle Lage und das damit einhergehende Steueraufkommen eine entscheidende Rolle. Die Kommunen brauchen aber eine weitestgehend konjunkturunabhängige und damit verlässliche Finanzausstattung, um damit zumindest die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung finanzieren zu können.

Ich darf in diesem Zusammenhang Bezug nehmen auf ein Gutachten von Prof. Dr. Klaus Lange, welches von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten geht der Frage nach einem verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung nach. Der Verfasser des Gutachtens kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommunen unabhängig von den jeweiligen Landesverfassungen aus Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes einen verfassungsrechtlich normierten Anspruch auf eine finanziellen Mindestausstattung haben, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes

besteht. Sie muss es den Kommunen erlauben, neben ihren Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Dies ist derzeit nicht gewährleistet.

Hoffen wir, dass die neue Bundesregierung aber auch die Landesregierung ihre Versprechen in die Tat umsetzen werden und den Kommunen noch stärker als bisher unter die Arme greifen.

Dabei lautet die Mindestforderung:

- Eine bessere Dotierung sowie gerechte und nachhaltige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs,
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen,
- eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei den vielfältigen Aufgaben der Integration.

Auch bei den Aufgaben der Inklusion müssen die Kommunen stärker als bislang unterstützt werden. Inklusion ist Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention und durch die Umsetzung in nationales Recht zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe geworden. Auch hierfür muss das Konnexitätsprinzip gelten.

Die Kommunen immer weiter in die Verschuldung zu treiben wird vielleicht das ein oder andere Problem heute lösen, die nachfolgenden Generationen aber höchstwahrscheinlich vor unlösbare Probleme stellen. Wir dürfen es nicht zulassen, die Finanzprobleme von heute zu einem Schuldenproblem von morgen werden zu lassen. Daher müssen auch wir unsere Konsolidierungsbestrebungen noch weiter intensivieren.

Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in Ihren Fraktionen und uns gemeinsam gute und konstruktive Haushaltsberatungen.